

STADT TROISDORF
Steueramt
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Anmeldung zur Wettbürosteuer

gem. § 6 Abs. 1 Wettbürosteuersatzung der Stadt Troisdorf

Der Besteuerung unterliegt im Gebiet der Stadt Troisdorf das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen von Wettereignissen ermöglichen.

Grundlage für die Bemessung der Steuer ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag (Brutto-Wetteinsatz). Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.

Der Steuersatz beträgt 3 vom Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Gesamtbeträge.

Name u. Anschrift des Betreibers des Wettbüros:

Telefon:

Name u. Anschrift des Wettbüros:

Name u. Anschrift des Wettveranstalters:

Inbetriebnahme des Wettbüros am:

Art der Wettangebote

- Pferdewetten
 Sportwetten
 Pferde- und Sportwetten

Anlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Anmeldung beizufügen:

- Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer
 gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum, Unterschrift des Betreibers (ggf. mit Stempel)